

Schulbücher zwingend anschaffen lassen

Beitrag von „Seph“ vom 13. März 2025 08:08

Zitat von MeIS

Kann mir jemand von euch vielleicht sagen, ob ich die Schulbücher, die durch die Gesamtkonferenz beschlossen wurden, alle zwingend anschaffen lassen muss? Ich arbeite z.B. in Sachunterricht sehr ungern mit einem Lehrwerk, da ich viel mit Tafelbildern, Vorträgen etc. arbeite. Daher wäre es sehr unsinnig, die Eltern ein Buch für über 20€ und ein AH für 15€ anschaffen zu lassen, das dann kaum zum Einsatz kommt...

Ich kenne jetzt nicht das landesspezifische Schulrecht aller 7 Bundesländer mit Gesamtkonferenzen, aber in NDS sind deren Beschlüsse durchaus bindend für alle Lehrkräfte. An den meisten Schulen dürfte die Gesamtkonferenz die Entscheidungsbefugnis über zu verwendete Lehrwerke den zuständigen Teilkonferenzen (->Fachkonferenzen) übertragen haben. Auch deren Beschlüsse sind aber bindend für alle Lehrkräfte.

Die Lehrwerke würden dann aber i.d.R. auch über ein Leihverfahren beschafft und ausgegeben werden und gerade nicht auf Veranlassung einzelner Lehrkräfte durch die Schüler zu beschaffen sein. Das mag bei Arbeitsheften anders ablaufen.